



Stellenumfang und Stellenbegründung

Referat IV
Dienststelle Schulverwaltungsamt
Sachgebiet SG 3 – Ganztagsbetreuung an Grundschulen
Funktion Pädagogische Fachberatung in der Mittagsbetreuung
Stellenumfang (z.B. 0,5 oder 1,0) 1,0
Stellenwertigkeit S15

Stellenbegründung

Ganztagsförderungsgesetz (siehe Rundschreiben Nr. S 087/2021 Bayer. Städtetag: Kabinettsbeschluss zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter)

Laut Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes besteht ab 2026 sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Anstelle der „freiwilligen“ Aufgabe der Kommune tritt dann eine Pflichtaufgabe.

Somit müssen schnellstmöglich die entsprechenden Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden, um eine qualitätvolle Betreuung der Grundschulkinder gewährleisten zu können und die Übergangsphase zur Kooperativen Ganztagsbildung bestmöglich zu gestalten.

Die Verbesserung der Qualität der Mittagsbetreuungen kann ohne zusätzliches Personal nicht im notwendigen Maß geleistet werden, um die Einrichtungen in pädagogischer Hinsicht adäquat auf die Überführung in den Kooperativen Ganztags vorzubereiten. Durch eine Erhöhung der Kapazitäten können mehr Einrichtungen parallel erreicht und laufende Aufgaben ausreichend bewältigt werden:

- Aufbau einer Leitungsstruktur in den Einrichtungen der Mittagsbetreuung. Derzeit noch fehlende Leitungsstrukturen in den Einrichtungen und somit teilweise Übernahme von diesen Aufgaben; wenn Leitungsstrukturen geschaffen werden, ist weiterhin deren Begleitung und Einarbeitung vor Ort notwendig.
- Etablierung pädagogischer Standards entsprechend des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans; diese werden bisher in den Mittagsbetreuungen nicht berücksichtigt.

- Darüber hinaus ist die fortlaufende Unterstützung bei pädagogischen Thematiken (z.B. Kinder mit chronischen Krankheiten, ADHS, Verhaltensauffälligkeiten, multikulturellen Problemen, Medikamentenvereinbarung als neuer Prozess, usw.) notwendig

Im Schuljahr 2020/21 wurden 1.100 Kinder in der Mittagsbetreuung betreut (Stand Oktober 2020).

Zu große Unterschiede in der Qualität der Betreuungsformen der Stadt Ingolstadt werden für die Elternschaft nicht nachvollziehbar sein und zu Elternbeschwerden führen.

Nachqualifizierung Mittagsbetreuungskräfte gemäß StR-Beschluss vom 15.07.2020, V223/20

Eine erfolgreiche Gestaltung der Übergangsphase der Mittagsbetreuung in die Kooperative Ganztagsbildung setzt zwingend entsprechende Weiterqualifizierungsprogramme des Personals der Mittagsbetreuung zu (dann geforderten) pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften voraus.

Die Organisation und Begleitung des Weiterqualifizierungsprogramms zu pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften können mit den vorhandenen personellen Ressourcen auf Ebene des Schulverwaltungsamtes nicht im notwendigen Umfang übernommen werden.

Die Nachqualifizierung der Mittagsbetreuungskräfte ist somit nur eingeschränkt möglich bzw. die Ausbildungserfolge sind gefährdet, wodurch weniger qualifiziertes Personal für die Kooperative Ganztagsbildung bzw. zur Qualitätssteigerung in der Mittagsbetreuung zur Verfügung steht.